

Prüfung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs.1 Hochschulgesetz 2005

An den Pädagogischen Hochschulen „... können Hochschullehrgänge zur wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Weiterbildung im Umfang von mindestens 90 und höchstens 120 ECTS-Credits bedarfsgerecht und nach Prüfung über die Erfüllung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen im Sinne des § 74a Abs. 1 Z 3 nach Maßgabe der Schwerpunktsetzungen des zuständigen Regierungsmitgliedes im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrages eingerichtet werden. Sie schließen mit dem akademischen Grad „Master of Education („MEd“) ab.“

Falls ein Hochschullehrgangsangebot im obigen Sinn geplant ist, sind dem Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung auf Basis des gesetzlichen Auftrages für die Einschätzung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen folgende Unterlagen innerhalb der geltenden Fristen zur Verfügung zu stellen:

Curriculumskonzept des Hochschullehrgangs (circa 10-12 Seiten):

- Qualifikationsprofil
- Aufbau und Gliederung des Studiums: Modulstruktur, Skizze der Modulbeschreibungen mit Modultiteln, erwarteten Lernergebnissen, Überschriften zu den Inhalten sowie übergeordnetes Lehr-Lernkonzept, Leistungen der Studierenden in ECTS und Formen der Leistungsnachweise
- Evaluierungskonzept (bzw. bei neuerlicher Führung des Hochschullehrgangs die Evaluationsergebnisse des/der bereits durchgeführten Lehrgangs/-gänge)

Kurzvorstellung des für die Durchführung des Hochschullehrgangs verantwortlichen Kernteams (pro Person 1-2 Seiten):

- Curriculum Vitae
- Verantwortlichkeiten im Hochschullehrgang
- persönliches Zeitbudget für den Hochschullehrgang
- Publikationen mit Bezug zu den Inhalten des Hochschullehrgangs
- Erfahrungen mit der Entwicklung und dem Management ähnlicher Hochschullehrgänge

¹ Dieses Grundlagenpapier wurde am 25.02.2014 beschlossen (GZ QSR-002/2014). Am 03.10.2016 wurde es per Beschluss aktualisiert.

QUALITÄTSSICHERUNGSRAT
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1014 Wien | Bankgasse 1
Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375
E-Mail: office@qsr.or.at



Ein ergänzendes Gespräch zwischen dem Qualitätssicherungsrat und Vertreterinnen und Vertretern des Kernteams kann im Bedarfsfall stattfinden.